

Verwunderung über Klageauftrag gegen Hubschrauberlärm

Rechtsanwalt Dr. Meyerhuber: Auch Ansbacher Kanzleien qualifiziert – Bereits erfolgreich gegen Tiefflug geklagt

ANSBACH (fri) – Ihre kostenlose Unterstützung beim juristischen Vorgehen der Stadt Ansbach gegen die Belastung Ihrer Bürger durch den Fluglärm der US-Hubschrauber hat jetzt die Ansbach Rechtsanwaltskanzlei Meyerhuber angeboten. Man begrüße dieses Vorhaben außerordentlich, heißt es in einem Schreiben an die OB.

Zwar sei es völlig in Ordnung, unterstreicht darin Dr. Alfred Meyerhuber, dass die Stadt dazu der auf Lärmschutz spezialisierten Kanzlei Wolfgang Baumann (Würzburg) den Auftrag erteilt habe. Allerdings gebe es auch einige Ansbacher Kanzleien, die ähnliche Qualifikationen aufweisen würden. Seine eigene Kanzlei etwa habe in den 80er und 90er Jahren als Erste in Deutschland gegen die Bundesrepublik wegen des unerträglichen Fluglärms der Tiefflieger in der Area 7 geklagt und dabei auch einen prozessualen Erfolg erzielt, erinnert Dr. Meyerhuber Oberbürgermeisterin Carda Seidel.

Damals sei die Sach- und Rechtslage von seiner Kanzlei „akribisch aufgearbeitet“ worden. Gerne stelle man dieses rechtliche Material dem Würzburger Rechtsanwalt Baumann zur Verfügung und sei auch bereit, mit ihm die Thematik zu diskutieren – selbstverständlich, ohne dass der Stadt Kosten entstünden, versicherte Dr. Meyerhuber.

Der Ansbacher Anwalt hatte damals unter anderem Aufsehen erregt, weil er für einen Jungen ein Schmerzensgeld erstritt, der vor Schreck über einen Tiefflieger vom Fahrrad gefallen war. Bahnbrechend für weitere Verfahren im ganzen Bundesgebiet war dabei die Tatsache, dass das Gericht eine solche Klage gegen die Bundesrepublik erstmals für zulässig erklärte.

In der Folge bildete sich ein Netzwerk von Anwälten im ganzen Bundesgebiet, die auf dieser Basis klagten. Erreicht wurde damit, dass Gerichte die Bundesrepublik verpflichteten, mit den NATO-Partnern über einen Stopp der Überflüge über bestimmte Grundstücke zu verhandeln.

Einen ähnlichen Weg würde der Ansbacher Anwalt auch im jetzigen Streit um den Hubschrauberlärm für juristisch sinnvoll erachten. Es gehe darum, einen – etwa gesundheitlich – vom Lärm besonders betroffenen Bürger zu finden, der bereit wäre, gegen diese Lärmbelastung zu klagen, meint Dr. Meyerhuber. Dem könne man als Kommune dann Rechtsschutz zusichern und mit der Klage durch alle Instanzen gehen, hält der Rechtsanwalt diesen Weg für erfolgversprechender, als wenn die Stadt selbst eine solche Klage betreibe. Um solche betroffenen Personen zu finden, bedürfe es nur eines öffentlichen Aufrufs. Aus den sich dann meldenden Bürgern gelte es, denjenigen auszuwählen, der am meisten unter dem Lärm zu leiden habe.